

## Aufruf zur Interessenbekundung

# Neubau und Modernisierung der Bildungsinfrastruktur (Schulen in freier Trägerschaft)

### 1. Ausgangslage

Im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen wurden für die Haushaltsjahre 2023/2024 erneut Fördermittel für den Neubau und die Modernisierung der Bildungsinfrastruktur in den drei kreisfreien Städten für ein sog. „Stadtbudget“ veranschlagt. Diese Zuweisungen sollen trägerneutral eingesetzt werden. Bei der Aufteilung des Budgets sollen gemäß § 7 Absatz 2 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Schulinfrastrukturverordnung – SchulinfraVO), Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft nach dem Verhältnis der Schülerzahl berücksichtigt werden. Die Interessenvertretungen der Schulen in freier Trägerschaft wurden durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus über die Neuauflage informiert.

Mit Stadtratsbeschluss vom 11. Mai 2023 zur Vorlage V2048/23 steht den Schulen in freier Trägerschaft im Jahr 2024 ein Neubewilligungsvolumen in Höhe von 4.070.522 Euro zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur zur Verfügung.

### 2. Zielstellung

Das Vervollständigen der Antragsliste gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Schulinfrastrukturverordnung durch Untersetzung des für die freien Träger zur Verfügung stehende Budget zur Einreichung bei der Sächsischen Aufbaubank und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus mit Baumaßnahmen, für welche eine Zuweisung beantragt werden soll.

### 3. Zielgruppen

Nach § 3 Abs. 1 der Schulinfrastrukturverordnung können Zuweisungen an Träger genehmigter Ersatzschulen gewährt werden, die gemäß den §§ 13 und 14 des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vom 8. Juli 2015 (SächsGVBl. S. 434), das zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 476) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durch den Freistaat Sachsen bezuschusst werden und deren Wartefrist abgelaufen ist, sowie an Träger staatlich anerkannter Internationaler Schulen.

### 4. Verfahren

Im Rahmen der Interessenbekundung können Maßnahmen, welche die Zuweisungsvoraussetzung nach Schulinfrastrukturverordnung besitzen und für die im Jahr 2024 ein Antrag auf Zuweisung gestellt werden kann, angezeigt werden.

Es sind folgende erläuternde Unterlagen einzureichen und nachfolgende

Angaben mittels Eigenerklärung zu formulieren:

- Angaben zur Schule (Bezeichnung, Anschrift, Kontaktdaten, Schulart)
- Angaben zum Schulträger (Anschrift, Ansprechpartner, Kontaktdaten)
- Angaben zum Projekt:
- Kurzbeschreibung der Maßnahme,
- bei Gebäuden: Raumprogramm mit Angaben der Nutzflächen bzw. bei Freianlagen: Angaben zur Funktions- bzw. Außenfläche,
- Projektterminplan bis zur Realisierung des Vorhabens,
- Projektkosten, Gesamtbaukosten gegliedert nach DIN 276 (1. Ebene),
- Erklärung zur Wirtschaftlichkeit der Gesamtbaukosten (wirtschaftliche u. sparsame Planung),
- Erklärung zur Sicherung der Gesamtfinanzierung,
- Erklärung, dass Zuweisungsvoraussetzungen vorliegen,
- Erklärung, dass die Baumaßnahme nicht über ein anderes Förderprogramm gefördert wird und gegebenenfalls parallel eingereichte Förderanträge spätestens zum Zeitpunkt einer Zuweisung zurückgenommen werden, um eine Doppelförderung zu vermeiden.

Die vollständigen Unterlagen übermitteln Sie bitte **postalisch** bis spätestens **6. September 2023** in einem verschlossenen und außen mit „**Stadtbudget 2023/24 – Bitte nicht öffnen!**“ gekennzeichneten Briefumschlag an folgende Postadresse:

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Schulen, Stichwort: Stadtbudget, PF 120020, 01001 Dresden

Für den fristgerechten Eingang ist das Datum des Eingangsstempels in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das Amt für Schulen wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen eine Antragsliste gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Schulinfrastrukturverordnung vorbereiten und diese mittels eines entsprechenden Gremienbeschlusses autorisieren lassen. Es ist beabsichtigt, alle Teilnehmer bis zum **29. September 2023** über die weiteren Schritte zu informieren. Nach Abschluss des Verfahrens können die ausgewählten freien Träger einen entsprechenden Fördermittelantrag aus dem Budget 2024 bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank – (SAB) stellen. Die Anträge sollen bis 30. April 2024 bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank eingehen.

Rückfragen richten Sie bitte vorrangig per E-Mail an **402-strategie-undbeteiligung@dresden.de** oder telefonisch an **(03 51) 4 88 92 30**.